

## **Rolling50 1000 + HALF MILE**

### **Ausschreibung / Nennung / Reglement / Teilnahmebedingungen**

Der Veranstalter regelt mit der Ausschreibung die Vorgaben und Besonderheiten der Veranstaltung.

Es handelt sich um eine geschlossene Veranstaltung unter Ausschluss öffentlicher Zuschauer sowie unter Ausschluss des Rechtsweges. VIP-Gäste und Teammitglieder der Teilnehmer zählen nicht als öffentliche Zuschauer.

#### **Preise:**

Der Zutritt zum Gelände für 1 Fahrzeug inkl. Fahrer und Beifahrer beträgt: (siehe jeweilige Eventankündigung - Abweichungen je nach Event möglich)

#### **Art. 1: Veranstaltung**

Titel der Veranstaltung:	Rolling50 1000   HALF MILE
Veranstaltungsort:	siehe jeweilige Eventankündigung
Datum:	siehe jeweilige Eventankündigung

#### **Art. 2: Anschriften**

Organisationsanschrift:	SCC500 c/o Peter Klein Im Ostfeld 8 58239 Schwerte Tel.: 0049(0)23049828770 Fax: 0049(0)2304/9828778 Mobil: 0049(0)171-5200988 E-Mail: <a href="mailto:info@scc500.de">info@scc500.de</a> <a href="http://www.scc500.de">www.scc500.de</a>
Rennleitungsbüro:	Schwerte + Veranstaltungsort

#### **Art. 3: Anmeldung, Teilnahme und Wettbewerbe, Besonderheiten**

##### **Beschleunigungsvergleich ab 50 km/h und HALF-MILE**

Für die Teilnahme am Wettbewerb ist eine vorherige Fahrzeugregistrierung sowie eine Bestätigung der Registrierung erforderlich. Registrierungen unter [www.scc500.de](http://www.scc500.de). **Die mitgesendeten Fotos der Fahrzeuge werden in den sozialen Netzwerken sowie in Medien als Teilnehmerfahrzeuge veröffentlicht, soweit nicht ausdrücklich separat z.B. per Email eine Nichtveröffentlichung verlangt wird.**

Wettbewerb: Beschleunigungsvergleich (-rennen) ab 50 km/h über eine Strecke von 1000 Meter oder 804 Meter mit stehendem Start.

Besonderheiten: Wenn durch höhere Gewalt, wie z.B. durch Wettereinflüsse, Unfälle oder Nicht-Befahrbarkeit der Rennstrecke der Wettbewerb eine Gefährdung der Teilnehmer oder Zuschauer mit sich bringt, kann der Wettbewerb durch den Veranstalter/Rennleiter dahingehend abgeändert werden, dass die Gefährdung der Teilnehmer und sonstigen Beteiligten auf ein Minimum reduziert wird.

Sollte das Event aufgrund von höherer Gewalt oder sonstigen besonderen Umständen, die ein Stattfinden unmöglich machen oder verhindern, nicht stattfinden können, wird je nach Situation ein Ausweichtermin vom Veranstalter festgelegt. Sämtliche Teilnahmen behalten in diesem Fall Ihre Gültigkeit. Bei Rennabbruch findet kein Ersatztermin statt.

Eine Erstattung der Teilnahmekosten oder Schadenersatz wird in allen vorgenannten Fällen ausgeschlossen.

#### **Art. 3b: Zeitplan**

- Siehe jeweilige Eventankündigung
- Der endgültige komplette Zeitplan wird allen Teilnehmern vorab per E-Mail mitgeteilt.
- Bei unvorhergesehenen Notfällen, wie Ambulanzflügen wird das Event unterbrochen und ggfls. eine entsprechende Verschiebung des Endes vorgenommen.

#### **Art. 4: Wertung**

1. Rollender Start ab 50 Km/h nebeneinander (Rolling50) oder einzeln.
2. Die Startgeschwindigkeit wird für jede Fahrspur einzeln überprüft und somit gemessen.
3. Die Endgeschwindigkeit wird ebenfalls gemessen.
4. Wenn der Teilnehmer mit einer Geschwindigkeit kleiner gleich 50 km/h die Startlinie überquert, zählt genau die am Ziel gemessene Geschwindigkeit.
5. Wenn der Teilnehmer mit einer Geschwindigkeit größer 50 km/h die Startlinie überquert wird die Differenz zu 50 km/h in der Wertung von der am Ziel gemessenen Geschwindigkeit abgezogen.
6. Sieger ist, wer die höchste Geschwindigkeit an der Ziellinie erreicht. Der beste Lauf gewinnt.
7. Die Geschwindigkeiten werden mir einer Anzeigetafel angezeigt.
8. Die Auswertung erfolgt über ein extra hierfür entwickeltes Programm.
9. Bei Rolling50 handelt es sich um einen Beschleunigungsvergleich /-rennen zwischen Fahrzeugen bei dem die Geschwindigkeit des Fahrzeugs (nicht Fahrzeughöchstgeschwindigkeit) nach einer vorgegebenen Beschleunigungsstrecke gemessen wird.

Die Einteilung der Fahrzeuge erfolgt in Wertungsgruppen nach tatsächlicher Leistung, die bei Anmeldung vom Anmelder angegeben wird. Diese Angaben werden und können nicht vom Veranstalter überprüft werden.

Gruppe 1: 300-400 PS

Gruppe 2: 401-500 PS

Gruppe 3: 501-600 PS

Gruppe 4: 601-750 PS

Gruppe 5: 751-1000 PS

Gruppe 6: 1001-1200 PS

Gruppe Tuner: 1200 + PS

Gruppe Tuner Spezial: Fahrzeuge unter 300 PS Serie

Für die jeweils ersten 3 Platzierungen jeder gewerteten Gruppe gibt es Pokale !

Wertung in den Gruppen:

Es gilt eine V-Max Beschränkung innerhalb der Gruppen. Bei Überschreitung der V-Max wird das Fahrzeug in der entsprechenden höheren Gruppe gewertet. Eine Abstufung ist nicht möglich. Die Hochstufung erfolgt einzig und allein aufgrund der erreichten V-Max und steht in keinem Zusammenhang mit der tatsächlichen Leistung des Fahrzeugs.

Nachfolgend die V-Max Werte für die Gruppen (Rolling50 1000):

Gruppe1 | 300-400 PS | 235 km/h  
Gruppe2 | 401-500 PS | 250 km/h  
Gruppe3 | 501-600 PS | 265 km/h  
Gruppe4 | 601-750 PS | 282 km/h  
Gruppe5 | 750-1000 PS | 300 km/h  
Gruppe6 | 1001-1200 PS | 320 km/h  
Gruppe Tuner : Ohne

Nachfolgend die V-Max Werte für die Gruppen (HALF-MILE):

Gruppe1 | 300-400 PS | 225 km/h  
Gruppe2 | 401-500 PS | 240 km/h  
Gruppe3 | 501-600 PS | 253 km/h  
Gruppe4 | 601-750 PS | 268 km/h  
Gruppe5 | 750-1000 PS | 290 km/h  
Gruppe6 | 1001-1200 PS | 305 km/h  
Gruppe Tuner : Ohne

#### **Art. 4a: Fahrzeugreglement:**

Zugelassen sind Fahrzeuge mit Straßenzulassung ab 300 PS Motorleistung und sogenannte Tuningfahrzeuge. Bei Mängeln am Fahrzeug, die vom Veranstalter bemerkt werden (Stichprobenkontrolle), wird der Start seitens des Veranstalters verweigert. Jeder Teilnehmer ist für seine Tuningmaßnahmen selbst verantwortlich und zwar insbesondere im Hinblick auf die Sicherheit und die Fahreigenschaften. Auch der Start zu zweit nebeneinander ist nicht vorgeschrieben, sondern jeder Teilnehmer entscheidet selbständig für sich selbst, ob und gegen wen er im 1:1 Duell antritt. In besonderen Fällen kann der Veranstalter ein 1:1 Duell auch z.B. bei sehr hoch motorisierten Fahrzeugen untersagen. Stichproben zur Überprüfung der Fahrzeuge auf offensichtliche Mängel werden durchgeführt und behält sich der Veranstalter jederzeit vor. Diesel-Fahrzeuge werden nur zugelassen, wenn es keine übermäßige Rauchentwicklung gibt. Die Entscheidung liegt beim Veranstalter.

Bei den Beschleunigungsrennen besteht für alle Fahrzeuginsassen Helm- und Anschnallpflicht / Gurtpflicht !

#### **Art. 5: Preise:\***

Pokale

#### **Art. 6: Durchführung Rolling50**

Jeweils max. 2 Fahrzeuge starten vom Startpunkt und pendeln sich auf eine Geschwindigkeit von ca. 50 km/h ein. Ab der Beschleunigungsmarke wird über eine Strecke von 1000 Meter beschleunigt. Siehe Reglement.

#### **Art. 6a: Durchführung HALF-MILE**

Jeweils max. 2 Fahrzeuge starten vom Startpunkt und beschleunigen über eine Strecke von 804 Meter. Siehe Reglement.

#### **Art. 7: Haftung**

Die Teilnahme am Event besteht auf eigene Gefahr. Jeder Teilnehmer muss sich über die Gefahren, die eine Motorsportveranstaltung dieser Art mit sich bringt im Klaren sein und akzeptiert diese in vollem Umfang. Der Veranstalter ist berechtigt die Einhaltung aller Vorschriften, die mit der Teilnahme an der Veranstaltung zusammen hängen selbst oder durch Dritte zu kontrollieren.

Jeder Teilnehmer, Fahrer und Beifahrer oder Teammitglied muss eine Haftungsverzichtserklärung unterschreiben und vor der Veranstaltung am Eingang an SCC500 bzw einem Vertreter von SCC500 abgeben oder über eine VIP-Kundenkarte verfügen, bei der ein Dauerhaftungsverzicht digital beim SCC500 hinterlegt wurde.

Mir ist bekannt, dass ich bei Zuwiderhandlungen ohne Teilnahmekosten-Rückerstattung als Teilnehmer von der Veranstaltung ausgeschlossen werden kann, insbesondere auch dann, wenn ein Beifahrer ohne die Abgabe der Haftungsverzichtserklärung befördert wird. Ich bestätige ebenfalls, dass ein Führen meines Fahrzeugs nicht ohne die Abgabe einer Haftungsverzichtserklärung durch den Fahrer erfolgen darf.

Fotografen und Kameralleute arbeiten auf eigene Gefahr und müssen vor Betreten des Veranstaltungsgeländes einen Haftungsverzicht für Pressevertreter abgeben.

Insbesondere übernimmt der Veranstalter keine Haftung für Schäden aus höherer Gewalt wie Witterung ect. Sollte die Veranstaltung aus Witterungsgründen, Notflugverkehr oder anderer höherer Gewalt oder besonderen Ereignissen, die die Austragung der Veranstaltung unmöglich machen abgesagt oder unterbrochen werden, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühren.

#### Art. 8: Sonstiges / WICHTIGES / Verhaltensregeln

a) **Das Event wird von Filmteams und TV begleitet. Jeder Teilnehmer gibt mit Abgabe der Bewerbung/Anmeldung sein Einverständnis, dass Fotografen, Presse oder Zuschauer Foto- oder Filmaufnahmen von seiner Person oder seinem Fahrzeug machen dürfen.**

b)

Die Teilnahme am Event besteht auf eigene Gefahr. (siehe Haftungsverzicht)

Den Anweisungen der Ordner und Streckenposten sowie Helfer ist Folge zu leisten.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Startzulassung zu verweigern.

Auf dem Veranstaltungsgelände ausgenommen der Rennstrecke (Start bis Ziel) gilt die STVO (nicht für Fahrzeug ohne Zulassung).

Bei Beschädigungen an Gegenständen auf dem Veranstaltungsgelände, die durch den Teilnehmer entstanden sind, haftet der Teilnehmer für den entstandenen Schaden.

Der Teilnehmer ( Fahrer ) muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B sein.

Der Transport von losen Gegenständen im Fahrzeug ist untersagt.

Unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder anderen Rauschmitteln ist die Teilnahme untersagt.

**Im Fahrerlager gilt Schrittgeschwindigkeit.** Das Verlassen des Fahrerlagers Richtung Rennstrecke für Fahrzeuge und Personen ist nur während des Rennbetriebes gestattet. Zum Fahrerlager zählt auch der Catering- und Sanitärbereich.

Auf den Zuwegung vom Fahrerlager zur Rennstrecke herrscht eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h.

**Vordrängeln im Vorstartbereich ist untersagt und führt zum Ausschluss am Rennen. Ausgenommen sind Fahrzeuge der Gruppe Tuner ab 1200 PS gemäß Anmeldung.**

**Parken im Bereich des Vorstarts ist verboten. Parken der Rennfahrzeuge nur im Fahrerlager. Ausgenommen sind Fahrzeuge der Gruppe Tuner ab 1200 PS gemäß Anmeldung.**

Der Start auf der Rennstrecke darf erst nach Freigabe durch den Rennleiter/Starter erfolgen.

Rückwärtsfahren, Wenden oder Fahren entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung ist nur nach eindeutiger Aufforderung durch das Streckenpersonal erlaubt und ansonsten strengstens untersagt!

Sogenannte Slalomfahrten um am Ziel eine höhere Geschwindigkeit zu erhalten sind verboten und führen zur Disqualifikation. Während der Fahrt sind Fenster und Türen des teilnehmenden Fahrzeugs geschlossen zu halten.

Mit Überqueren der Ziellinie muss der Brems- bzw. Verzögerungsvorgang sofort eingeleitet werden. Weiteres Beschleunigen nach der Ziellinie führt zum Ausschluss an der Veranstaltung. Die Strecke ist ausschließlich auf den zugewiesenen Abschnitten zu befahren.

Wie bei Veranstaltungen dieser Art werden Foto- und Videoaufnahmen getätigt.

**Probestarts und Reifenwärmen sowie das Durchdrehen der Reifen „BURNOUTS“ ist auf dem gesamten Veranstaltungsgelände nicht erlaubt. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Ausschluss an der Veranstaltung. Rückerstattungen der Teilnahmegebühren werden nicht vorgenommen. Ausgenommen hiervon sind Showakts, die vom Veranstalter organisiert werden können. Insbesondere gilt in der Nähe von Zuschauern und im Fahrerlager Schrittgeschwindigkeit.**

Eine Teilnahme bei bekannten gesundheitlichen Beschwerden, die eine Teilnahme aus gesundheitlichen Gründen verbieten würden, ist untersagt.

c)

Video- und Fotoaufnahmen an der Rennstrecke im Bereich des Starts sind aus versicherungstechnischen Gründen nur akkreditierten Fotografen gestattet.

Jeder Teilnehmer und Pressevertreter tritt mit der Teilnahme an dem Event die Rechte an allen gemachten Video- und Fotoaufnahmen unwiderruflich an Peter Klein, Veranstalter des Events, ab. SCC500 / Peter Klein ist berechtigt, die Rechte an Dritte wie z.B. TV oder Printmedien weiter zu geben oder aber bei den Fotografen und Pressevertretern zu belassen.

d)

Bei Anmeldung wird ein Bild des Fahrzeugs mitgesendet. Werbung auf den Teilnehmerfahrzeugen ist grundsätzlich gestattet. Dem Veranstalter bleibt es jedoch bei Veranstaltungen mit Zuschauern oder bei TV-Aufnahmen vorbehalten, in Einzelfällen die Werbung auf den Fahrzeugen zu verbieten, insbesondere dann, wenn diese nicht im Einklang mit den Partnern oder Sponsoren des Veranstalters sowie dem Betreiber des Veranstaltungsgeländes steht. Ein Verbot aus wichtigem Grund kann ebenfalls dazu führen, dass die Werbung auf dem Fahrzeug nicht gestattet wird. Wird das Fahrzeug zugelassen und werbetechnisch bis zum Event nichts verändert, ist die Werbung gestattet.

e)

SCC500 ist berechtigt Startnummern mit Sponsorenaufdrucken an den Teilnehmerfahrzeugen anzubringen.

f)

Mit der Anmeldung bei einem unserer Events werden Sie automatisch in unseren Newsletter-Verteiler eingetragen. Wer dies nicht möchte, kann uns direkt diesbezüglich anschreiben und widersprechen. Ohne Widerspruch erhält jeder Teilnehmer unseren Newsletter.

g)

**Stornierungen der Fahrzeugregistrierungen nach Bezahlung sind nicht möglich.**

**Jedem steht jedoch das Recht zu, bei Verhinderung, seinen Startplatz an jemand anderen, der die Zulassungsbedingungen des SCC500 erfüllt, nach Rücksprache mit dem SCC500 zu verkaufen oder weiter zu geben.**

**Letzter Termin hierfür oder für die Abänderung von Fahrzeugdaten, oder Fahrzeugtausch oder Ersatz des Startplatzes ist der Donnerstag vor Beginn des Events. Rückerstattungen der Teilnahmekosten bei NICHT Teilnahme sind ausgeschlossen.**

Der Veranstalter behält sich vor, Ergänzungen und Richtlinien in Form von Bulletins oder Ankündigungen für diese Ausschreibung/Teilnahmebedingungen zu erstellen.

**Sämtlicher E-Mailverkehr zwischen Teilnehmer und Veranstalter, in dem auf Regeln und Verhaltensweisen hingewiesen wird, wird automatisch Bestandteil der Teilnahmebedingungen insofern kein schriftlicher Widerspruch eingelegt wird.**

Der Veranstalter überprüft stichprobenartig ob alle Teilnahmebedingungen eingehalten werden.

#### **Salvatorische Klausel:**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages/Teilnahmebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages/Teilnahmebedingungen im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

#### **Organisation:**

Veranstaltungsleiter: Peter Klein